

Beschlussvorlage

Nr. 070/49/2024 vom 22.10.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-130

Projektteam, Az.: 070.7000.1/520

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn	16.01.2025	

Abwasserbeseitigung Schellhorn hier: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schellhorn**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schellhorn wird in der vorgelegten Form erlassen.
(bitte ankreuzen)

- Die gleichbleibende monatliche Grundgebühr von **7,00 €** und die Zusatzgebühr von **4,48 €/m³**.
- Die monatliche Grundgebühr von **10,00 €** und die Zusatzgebühr von **4,18 €/m³**.

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde wurde nach Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und –Land eine neue Abwassergebühr festgesetzt.

Der AZV Preetz-Stadt und –Land berechnet seit dem 01.01.2025 für die Beseitigung des Schmutzwassers eine Gebühr in Höhe von 4,04 € pro Kubikmeter bezogenen Frischwassers.

Die Gemeinde Schellhorn zahlt 90 % von dieser festgesetzten Gebühr, somit 3,64 €/m³.

Durch diese Gebührenerhöhung des Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land muss die Zusatzgebühr für die Gemeinde Schellhorn angepasst werden.

Die Nachkalkulationen 2022 und 2023 haben leider beide Fehlbeträge ergeben, welche nun in den folgenden Jahren zusätzlich erwirtschaftet werden müssen.

So hat die 2022 durchgeführte Reparatur des Schadens an der Schmutzwasserleitung bei der Abwasserpumpstation im Wiesengrund zu einer Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes geführt, weshalb in der Nachkalkulation ein entsprechend hoher Fehlbetrag zu verzeichnen ist.

In der Gebührenkalkulation selbst wurden die Positionen für diverse Reparaturen an den Pumpstationen aufgenommen. Eine vorsorgliche Preissteigerung in Höhe von 5 % wurde ebenfalls einberechnet.

Es gibt verschiedene Berechnungsvarianten bzgl. Änderungen der Zusatzgebühr und der Grundgebühr:

1. Die Gemeinde bleibt bei der monatlichen Grundgebühr von 5,00 €, dann würde sich die Zusatzgebühr um 0,39 €/m³ erhöhen und die Zusatzgebühr würde zukünftig 4,48 €/m³ betragen.
2. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 10,00 €, dies würde die Zusatzgebühr nur um 0,09 €/m³ erhöhen und die Zusatzgebühr würde zukünftig 4,18 €/m³ betragen.

Es wird auf die Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen 2022 und 2023 verwiesen.